**Informationsblatt zum Datenschutz (Trinkwasserüberprüfung)**

**Art. 13 und 14 DSGVO**

Das Gesundheitsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie und Ihre Angehörigen betreffen.

Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt für die folgenden **Zwecke**

verarbeitet:

1. Bei einer Erinnerung zur Trinkwasserprobenahme Ihrerseits, um bei Ihnen im

Haushalt die Trinkwasserqualität zu bestimmen.

1. Im Rahmen der Überwachungsaufgabe des Gesundheitsamts, welche sich auf

Wasserversorgungsanlagen erstreckt, aus denen Trinkwasser an Verbraucher im

Rahmen einer öffentlichen oder wirtschaftlichen Tätigkeit abgeben wird.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der **Rechtsgrundlage** von § 54 Abs. 3 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) i. V. m. § 38 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz des Bundes.

Folgende **Kategorien** von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name, Adresse und Telefonnummer (evtl auch Handynummer)
2. E-Mail-Adresse

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Stellen **weitergegeben**:

## an das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt in Freiburg

1. an das Landesgesundheitsamt, da die Wasserproben dort im Labor ausgewertet werden.
2. an das Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg
3. an das Amt für Gewässer- und Bodenschutz und ggf. an das Veterinäramt im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
4. an die Gemeinde-, bzw. Stadtverwaltung des Wohnortes

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend § 60 Abs. 4 TrinkwV mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Erhebung im Gesundheitsamt **gelöscht**. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

**Ihnen stehen folgende Rechte zu:**

**Auskunftsrecht** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung

(Artikel 15 DS-GVO).

**Recht auf Datenberichtigung**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten

(Artikel 16 DS-GVO).

**Recht auf Löschung** gem. Art. 17 DSGVO zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

**Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig

verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von

Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht

feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen

Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf

Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

**Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung

kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegen, und

keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter:

Tel. 07721/913-0, datenschutz@lrasbk.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer **Beschwerde an den Landesbeauftragten** für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.